#### Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 25.03.2008

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

# Gesetz zur Aufhebung des Errichtungsverbots von Gesamtschulen

### Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

§ 12 Abs. 1 Satz 3 und § 106 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBI. S.137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (Nds. GVBI. S. 339), werden gestrichen.

#### Artikel 2

### Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

## Begründung

Das in § 12 NSchG enthaltene Errichtungsverbot für neue Gesamtschulen entspricht nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Es entspricht auch nicht dem Bedürfnis der Schulträger, für das jeweilige Gebiet die am Besten geeignete Schulform anbieten zu können.

Eine demokratische, sozial gerechte, emanzipatorische Schulbildung für alle ist nur durch die Abschaffung des selektiven Schulsystems möglich. Auch die Kooperative Gesamtschule ist lediglich ein Kompromiss, der die Selektionsmechanismen nicht aufhebt. Nur die integrierte Gesamtschule ermöglicht verbindlich für alle ein gemeinsames Lernen von der 1. bis zur 13. Klasse.

Die von konservativer Seite angedachte Zusammenlegung von Haupt- und Realschule verschärft die Selektionsmechanismen, vor allem, wenn eine Säule dieses Modells das Gymnasium ist. Da die zwei Säulen weitgehend gegeneinander abgeschottet sind, bekommt die Grundschulempfehlung eine noch größere Bedeutung als bisher. Damit zementiert dieses Modell das gegliederte Schulwesen und die soziale Spaltung und Benachteiligung.

Stattdessen ist es sinnvoll, die Gymnasien durch Zusammenlegung mit den örtlichen Haupt- und Realschulen zu Integrierten Gesamtschulen umzustrukturieren. Da teilweise bis zu 50 % eines Jahrgangs das Gymnasium als weiterführende Schulform wählen, sind in einigen Gymnasien schon gesamtschulähnliche Strukturen vorhanden. Die auch im Jahr 2007 steigenden Anmeldezahlen zu den bestehenden IGS zeigen, dass das gegenwärtige Angebot nicht ausreicht.

Die IGS müssen gesamtschulspezifisch arbeiten können. Dem entgegen stehende Vorschriften sind aufzuheben. Die IGS müssen demokratisch, das heißt nicht wie private Erwerbsbetriebe verfasst sein. Die Konzeption der IGS bedingt, dass sie als Ganztagsschulen arbeiten und grundsätz-

lich über eine gemeinsame Oberstufe verfügen. Die Einteilung in Schulform bezogene Zweige und die äußere Fachleistungsdifferenzierung ist aufzuheben.

Während der Elternwunsch nach und ihr Recht auf eine gymnasiale Ausbildung ihrer Kinder von der CDU-Landeregierung immer wieder betont wird, wird der Wille der Eltern, ihre Kinder eine IGS besuchen zu lassen, beharrlich ignoriert. IGS müssen überall dort eingerichtet werden, wo Bedarf besteht. Jedes Kind in Niedersachsen muss das Recht wahrnehmen können, eine IGS zu besuchen. Daher muss als erster Schritt das Gründungsverbot für neue Gesamtschulen aufgehoben werden und müssen die Kommunen das Recht erhalten, die IGS als ersetzende Schulform einzurichten. Eine flächendeckende Versorgung mit Integrierten Gesamtschulen muss angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin